

## Eilmitteilung des Golfhotel Fahrenbach zur Eröffnung unseres Golfplatzes am Montag, den 8. März 2021

Liebe Mitglieder und Gäste,

entgegen der Verlautbarung des BGV vom Donnerstag, wonach bei Inzidenzwerten über 100 noch nicht gespielt werden darf, bringt die gestern erlassene Verordnung nur die Einschränkung auf 2 Personen bzw. mehrere Haushaltsmitglieder und 1 weitere Person.

Da wir teilweise noch Schnee auf dem Platz liegen haben, kann nur auf Wintergrüns gespielt werden.

Wir freuen uns auf eine wunderbare Golfsaison mit Ihnen. Bleiben Sie gesund!

Wegen der formal rechtswidrigen Eröffnung des Golfplatzes **Bergkramerhof** am 4. Mai letzten Jahres habe ich jetzt am 2. März 2021 (also nach 9 Monaten) einen Bußgeldbescheid über 5.000 € zugestellt erhalten. Am 5. Mai 2020 hatte Söder 4 Stunden, nachdem mir der Einstellungsbescheid durch die Polizei zugestellt wurde, vor laufenden Kameras erklärt, dass die Grundrechtseinschränkung „in dieser Form“ jetzt nicht mehr gerechtfertigt sei und hatte als erste Lockerung Golf genannt.

Vor einer Woche habe ich wieder den Golfplatz Bergkramerhof formal rechtswidrig eröffnet, nachdem wiederum fast ganz Deutschland seit Wochen Golf spielte. Dafür gab es jetzt ein Bußgeld am 2. März über 10.000 €. Aber am Montag können Sie jetzt in ganz Bayern wieder spielen. Die Bußgelder können steuerlich nicht abgesetzt werden. Die muss man mit versteuertem Geld bezahlen. Ich habe aber Einsprüche eingelegt. Die Bescheide verstoßen gegen die Verfassung. Die Gerichte werden entscheiden.

Vor Weihnachten hatte ich beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof einen Antrag eingereicht, dass in ganz Bayern wieder Golf gespielt werden darf. Der Antrag wurde am 13. Januar zurückgewiesen, wie ein anderer Antrag aus dem Golfbereich zur gleichen Zeit.

Den Antrag habe ich jetzt erneut eingereicht am vergangenen Mittwoch. Darüber muss jetzt nicht entschieden werden, nachdem die Öffnung des Platzes (nicht der Funktionseinheiten) jetzt möglich ist.

Herzlichst

Ihr

Dr. Josef Hingerl